



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft

FSC® C011576

ST+K
STAHEL+KÖNG AG

Holz aus garantiert umweltgerechter Bewirtschaftung

Holz als nachwachsender und vollständig natürlicher Rohstoff galt hinsichtlich des Umweltschutzgedankens lange Zeit als rundum empfehlenswertes Material. Spätestens seit der großflächigen Abholzung von Regenwäldern wird aber auch die Holzbewirtschaftung kritisch betrachtet – und dies nicht nur von Konsumenten.

Die STAHEL + KÖNG AG bietet verschiedene Hölzer aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern an. Um dies glaubhaft zu deklarieren, hat sie sich nach den Vorschriften und Richtlinien des FSC™ zertifizieren lassen. Mit klar organisierten Lager- und Verarbeitungsprozessen, Partnern, die sich nach gleichen Richtlinien verhalten und durch regelmäßige Kontrollen von externen unabhängige Prüfstellen kann so die Herkunft des Holzes jederzeit einwandfrei und glaubhaft belegt werden.

Was ist „FSC™“?

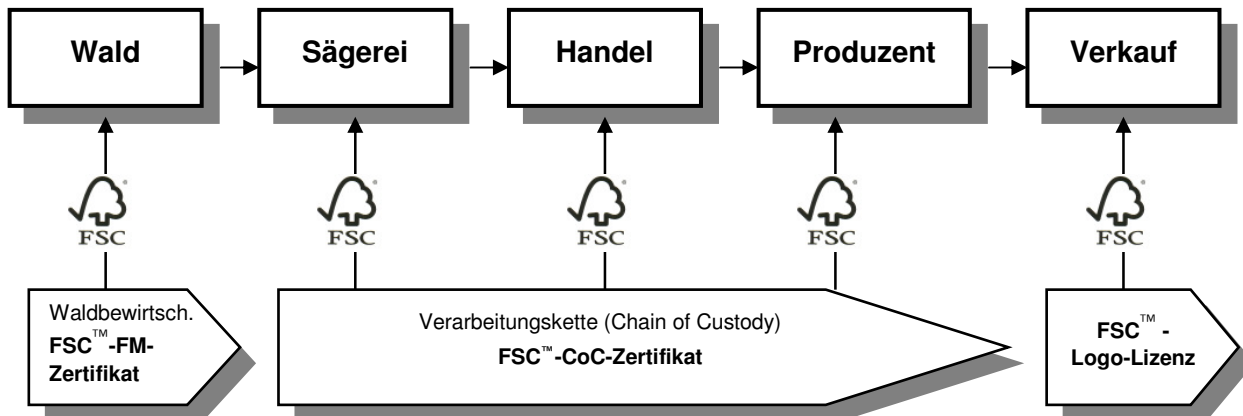
Mit der Absicht zur Förderung ökologischer und sozialverträglicher Waldbewirtschaftung wurde 1993 von verschiedenen Wirtschaftsunternehmen, Umweltschutzverbänden und Interessenvertretungen von einheimischen Volksgruppen eine unabhängige Non-Profit-Organisation, die Forest Stewardship Council (FSC™), gegründet. Dieser „Waldbewirtschaftungsrat“ mit Sitz in Mexiko erarbeitete international verbindliche Prinzipien und Kriterien, nach denen ein Zertifikat für umwelt- und sozialverträgliche Waldbewirtschaftung erteilt werden kann. Die Idee des Zertifikats als Deklaration von ökologisch bewirtschaftetem Holz wurde inzwischen in fast allen Ländern aufgenommen, wobei sich das FSC™ als Standard weitgehend durchsetzen konnte.

Wie werden Zertifikate erteilt?

Aus den allgemein gültigen Kriterien des FSC™ werden in jedem Land nationale Standards abgeleitet und mit meßbaren Kriterien konkretisiert. Dies geschieht in einem breit abgestützten Prozeß unter Einbezug aller interessierten Kreise (Verbände von Wald- und Holzwirtschaft, Umweltschutzverbände, Entwicklungsorganisationen, Bundesverwaltung). Die detaillierten nationalen Standards sind also ein Resultat von Verhandlungen, die je nach Land und dessen nationalen Gegebenheiten und Prioritäten unterschiedlich ausfallen können. Letztlich müssen aber alle nationalen FSC™-Standards den internationalen Vorgaben entsprechen und sind auch vom internationalen Rat zu genehmigen.

Nach den nationalen Standards werden die einzelnen Unternehmen zertifiziert. An erster Stelle steht der Waldbewirtschafter, der alle Vorgaben erfüllen muss. Damit ein fertiges Produkt das Label „FSC™“ tragen darf, genügt es aber nicht, daß das Holz von einem zertifizierten Wald bzw. Forstbetrieb stammt. Vielmehr muß die gesamte Verarbeitungskette vom Erzeuger bis zum Endverbraucher transparent und nachprüfbar sein. Dies bedeutet, daß neben den Forstbetrieben auch jeder andere beteiligte Holzverarbeitende Betrieb und auch der Handel zertifiziert sein muß.

So kann einwandfrei nachgeprüft werden, dass alle zertifizierten Holzprodukte aus umweltgerechter und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen.



Es bedarf einer lückenlosen Kette von zertifizierten Betrieben vom Detailhändler zurück bis zum Waldbewirtschaftler. Sobald irgendein am Geschäft beteiligtes Unternehmen nicht zertifiziert ist, darf das FSC™ Label auf dem Endprodukt nicht verwendet werden.

Welche Voraussetzungen muß ein Forstbetrieb für das Zertifikat erfüllen?

Der FSC hat weltweit einheitliche Grundprinzipien für verantwortungsvolle Waldwirtschaft definiert. Für deren Umsetzung werden auf nationaler Ebene Indikatoren nach einem einheitlichen Verfahren entwickelt.

Dieses Vorgehen reflektiert die unterschiedlichen sozio-kulturellen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Landes, ist durch das Dreikammersystem demokratisch und führt meist zu konsensfähigen Lösungen im nationalen Kontext. Alle nationalen FSC-Standards werden öffentlich konsultiert und in einem festgelegten Verfahren vom FSC International (A.C.) anerkannt. Der FSC stellt sicher, dass ein vergleichbar ambitioniertes Niveau erreicht wird. Vor Ort entscheiden lokale Umwelt- und Sozialverbände zusammen mit Waldbesitzern über einen möglichen Kompromiss. Einige dieser Prinzipien und Kriterien sind:

- Regionale und lokale Wertschöpfungsketten (Stichwort: „Holz der kurzen Wege“) sollen gestärkt werden.
- Die genetische-, Arten- und Ökosystemvielfalt des Waldes wird erhalten oder verbessert.
- Es werden standortheimische Bäume und eine natürliche Verjüngung des Waldes angestrebt.
- Kahlschläge werden grundsätzlich unterlassen. Die Nutzung erfolgt einzelstamm- bis gruppenweise.
- Die Umwandlung von Wald in Plantagen oder die Rodung ist nicht zulässig.
- Düngemittel, chemische Biozide, biologische Bekämpfungsmittel und gentechnisch manipuliertes Saat- und Pflanzgut werden grundsätzlich nicht eingesetzt
- Alte Bäume, Baumgruppen und das Belassen von liegendem und stehendem Totholz sind integrale Bestandteile der Waldwirtschaft.
- Gefährdete Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume werden bei der Bewirtschaftung berücksichtigt.

Welche Voraussetzungen gelten für die holzverarbeitenden Betriebe?

Für die holzverarbeitenden Betriebe und den Handel werden keine Leistungen für Umweltschutz verlangt, sondern ein Verarbeitungs- und Lagerungssystem, mit dem sich die Herkunft des Rohproduktes und dessen Verwendung im Fertigprodukt einwandfrei belegen lässt.

Weitere Infos unter: <https://ch.fsc.org/de-ch>

Heinz Fodor, Stahel + Köng AG

